
Kurzinformation Nr. 73

Anmerkungen zu den bauaufsichtlichen Regelungen in der VwVTB

Als allgemein anerkannte Regeln der Technik gelten insbesondere die von der Obersten Bauaufsichtsbehörde der Länder bekannt gemachten und in der VwVTB (Verwaltungsvorschrift-Technische-Baubestimmungen) veröffentlichten technischen Baubestimmungen (Normen, deren Ergänzungen und ggf. Auslegungen sowie Richtlinien).

Derart eingeführte „Regeln der Technik“ stellen bauaufsichtliche Mindestanforderungen dar und sind bei der Planung und bei der bautechnischen Prüfung verbindlich zu beachten.

Neben der Einhaltung der Regeln zur Bemessung ist auch die Beurteilung der zur Errichtung von Bauwerken verwendeten Bauprodukte von zentraler Bedeutung. Grundsätzlich sind Bauprodukte so auszuwählen, dass die an eine bauliche Anlage in der VwVTB beschriebenen Grundanforderungen bzgl. Standsicherheit, Brandschutz, Gesundheit, Barrierefreiheit, Schallschutz und Wärmeschutz erfüllt werden.

Für national geregelte Bauprodukte erfolgt dies über einen Verwendbarkeitsnachweis mit Ü-Zeichen. Werden die so geregelten und gekennzeichneten Bauprodukte entsprechend ihrem Anwendungszweck verwendet, kann davon ausgegangen werden, dass die o.g. Grundanforderungen eingehalten sind.

1. Vorsitzender:
Dr.-Ing. Ralf Egner
Fritz-Erler-Str. 25
76133 Karlsruhe
Tel. (0721) 8299-0, Fax -75

Bank: Postbank Stuttgart

2. Vorsitzender:
Dr.-Ing. Klaus Wittemann
Weinbrennerstr. 18
76135 Karlsruhe
Telefon (0721) 98436-0, Fax 856853

IBAN: DE43 6001 0070 0007 0307 00

Kassier:
Dipl.-Ing. Felix Späh
Ludwig-Beck-Str. 8
68163 Mannheim
Telefon (0621) 83394-0, Fax -29

BIC: PBNKDEFF

Anders verhält es sich bei sog. harmonisierten Bauprodukten, die auf der Grundlage der europäischen Bauproduktenverordnung mit einem CE-Zeichen in Verkehr gebracht werden. Für diese Produkte ist zu prüfen, ob die erklärten Produktleistungen die Grundanforderungen nach VwVTB erfüllen. Hierzu müssen zusätzlich zum CE-Kennzeichen die zugehörigen Leistungserklärungen überprüft werden.¹⁾ Im Rahmen der bautechnischen Prüfung betrifft dies insbesondere die Anforderungen an die Standsicherheit (BWR²⁾ 1), den baulichen Brandschutz (BWR 2) und den Schallschutz (BWR 6). Die übrigen Merkmale sind in der Regel nicht Gegenstand der bautechnischen Prüfung, sollten aber bei der stichprobenartigen Bauüberwachung ggf. dennoch auf Auffälligkeiten hin überprüft werden.³⁾ Bei der Prüfung ist insbesondere zu beachten, dass die den Leistungserklärungen zugrunde liegenden harmonisierten Normen nicht in jedem Fall sämtliche in Deutschland geforderten wesentlichen Merkmale enthalten. In diesen Fällen sind zusätzliche, freiwillige Leistungserklärungen des Herstellers für diese Merkmale einzufordern. Diese fehlenden Leistungsmerkmale einschließlich der Anforderungen an eine zusätzliche technische Dokumentation sind in der sog. „Prioritätenliste“ beschrieben, die beim DIBt veröffentlicht wurde.

- 1) Ggf. können wesentliche Produkteigenschaften bereits neben dem CE-Zeichen aufgelistet sein.
- 2) BWR: Basic Work Requirement; Bauwerksanforderung
- 3) So bestehen z.B. bei Flugasche in Beton, wenn dieser mit Erdreich in Berührung kommt, besondere Anforderungen an die Umweltverträglichkeit (BWR 3) oder es können bei Außenmauerwerk auch Angaben zum Wärmeschutz (BWR 5) erforderlich sein.

Diese Kurzinformation stellt die mehrheitliche Meinung des Statisch-Konstruktiven Ausschusses dar, aktualisiert die Kurzinformation Nr. 73 ‚Verbindlichkeit von Normenauslegungen, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen‘ vom 15.10.2014, und ist mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Oberste Bauaufsichtsbehörde) abgestimmt. Die Aktualität des Inhaltes, insbesondere der Normenbezüge, ist eigenverantwortlich zu beurteilen.

1. Vorsitzender:
Dr.-Ing. Ralf Egnér
Fritz-Erlor-Str. 25
76133 Karlsruhe
Tel. (0721) 8299-0, Fax -75

2. Vorsitzender:
Dr.-Ing. Klaus Wittemann
Weinbrennerstr. 18
76135 Karlsruhe
Telefon (0721) 98436-0, Fax 856853

Kassier:
Dipl.-Ing. Felix Späh
Ludwig-Beck-Str. 8
68163 Mannheim
Telefon (0621) 83394-0, Fax -29

Bank: Postbank Stuttgart

IBAN: DE43 6001 0070 0007 0307 00

BIC: PBNKDEFF